

## Thesen

*zum Referat von Prof. Dr. Meinhard Hilf, Hamburg*

1. Konstitutionalisierung ist ein normativer Prozess, in dem sich die grundlegenden Rechts- und Ordnungsvorstellungen der WTO entwickeln.
2. Seit Seattle ist eine Legitimitätskrise sichtbar geworden, die durch eine Konstitutionalisierung der WTO überwunden werden kann.
3. Die Anforderungen an die Konstitutionalisierung sind abhängig von den der WTO übertragenen Aufgaben und Befugnissen. Die WTO dient im wesentlichen nur als Forum zur vertraglichen Weiterentwicklung und ist für die Durchführung des obligatorischen Streitbeilegungsverfahrens verantwortlich.
4. Die Konstitutionalisierung des WTO-Rechts im innerstaatlichen Recht ist den Mitgliedern überlassen. Einzelne konstitutionelle Schwachstellen im Recht der WTO schließen vorerst eine unmittelbare Anwendbarkeit des WTO-Rechts aus.
5. Die Maßstäbe für die Konstitutionalisierung sind dem WTO-Recht zu entnehmen. Dieses verweist u.a. auf allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerrechts und der Rechtsordnungen ihrer Mitglieder. Eine analoge Anwendung des Art. 23 Abs. 1 Satz 2 GG zur Struktursicherung kommt auch im Falle der WTO in Betracht, ist aber für die WTO selbst nicht maßgebend.
6. Der Entwicklungsstand der WTO lässt den Schluss auf sechs grundlegende Anforderungen zu im Hinblick auf die Wahrung demokratischer (1) und rechtsstaatlicher Grundsätze (2), auf eine Verteilung der Aufgaben und Befugnisse in horizontaler und vertikaler Hinsicht (3), auf Effizienz und Effektivität (4) sowie auf die Achtung der Menschenrechte (5) und der Solidarität (6).
7. In demokratischer Hinsicht ist die WTO auf Transparenz und einen öffentlichen Dialog angewiesen.
8. Die rechtsstaatliche Legitimation zielt auf die Verwirklichung von Gerechtigkeit (Integrität). Die Übereinkommen der WTO verlangen rechtsstaatliche Strukturen insbesondere im Außenwirtschaftsrecht der Mitglieder und gewährleisten eine obligatorische Streitbeilegung. Reformbedarf besteht bei dem Ausbau zu einem echten gerichtlichen Verfahren (1), bei der Zuweisung einer parteiöffentlichen Rolle des Sekretariats (2), bei den Beteiligungsrechten Privater (3), bei der Verknüpfung mit parallelen innerstaatlichen Verfahren (4) sowie bei der Ausgestaltung des Sanktionsverfahrens (5).
9. Die horizontale Gewaltenteilung im Rahmen der WTO wird bestimmt durch das Spannungsverhältnis zwischen dem schwachen durch Konsens geprägten Rechtssetzungsprozess und dem effektiven Streitbeilegungsverfahren. In vertikaler Hinsicht findet das Subsidiaritätsprinzip Anerkennung.

10. Effektivität und Effizienz sind grundlegende Konstitutionalisierungsmerkmale auch internationaler Organisationen. Die WTO wird diesen Anforderungen in Ansätzen gerecht.

11. Der sich weiter entwickelnde Prozess der Konstitutionalisierung der WTO wird vermehrt demokratische Legitimationsansätze und den Schutz individueller Rechte einzubeziehen haben.